



# Verfahrensordnung für die Behandlung von Missbrauchs-Verdachtsfällen

---

# Impressum

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoflerstraße 26-28,  
80336 München, DEUTSCHLAND, Tel. 0 89/51 62-0, info@missio.de, www.missio.com

**Spendenkonto** LIGA Bank München, IBAN: DE96 7509 0300 0800 0800 04, BIC: GENODEF1M05

**Verantwortlich** Monsignore Wolfgang Huber (Präsident)

**Ausarbeitung** Arbeitskreis gegen Missbrauch, missio München

**Bildquellen** Jörg Böhling, Friedrich Stark

**Gestaltung** Katherina Zöllner, missio München

© missio München 2025

## Seite | Kapitel

4	1	Verdachtsfall
5	2	Meldestellen von Missbrauch
5	2.1	Arbeitskreis gegen Missbrauch (AGM)
5	2.2	Die Schutz- und Präventionsbeauftragten (SPB)
6	2.3	Geschäftsführender Vorstand
6	2.4	Interne Meldestelle
7	3	Meldung
7	4	Fallmanagement
8	4.1	Verfahrensschritte
8	4.2	Besonderheiten
9	5	Kommunikation
11	Anhang	Meldung eines Verdachtsfalls

# 1 Verdachtsfall

missio Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR (missio) hat sich verpflichtet, im Rahmen seiner Arbeit im In- und Ausland die Rechte von Anvertrauten jeglichen Geschlechts und Alters, insbesondere Kindern, zu stärken und sie vor jeglicher Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

Ein Verdachtsfall von Missbrauch oder Misshandlung im Sinne der Schutz-Policy liegt bei der ernsthaften und durch konkrete Anhaltspunkte begründeten Vermutung vor, dass eine Person missbräuchliche Handlungen begangen hat. Gleiches gilt, wenn bei Anvertrauten oder Kollegen Anzeichen zu beobachten sind, dass sie Opfer missbräuchlicher Handlungen geworden sind.<sup>2</sup>

Daher wurde vom Zentralrat eine Schutz-Policy erlassen, die Mitarbeiter<sup>1</sup> von missio bei ihrer täglichen Arbeit sowie von Externen im Rahmen von Projektbesuchen zu beachten ist. Sollten trotz aller präventiven Maßnahmen Verdachtsfälle gemeldet werden, kommt die vorliegende Verfahrensordnung zur Anwendung. Darin sind der Umgang und die Verfolgung von Fällen von Missbrauch oder Misshandlung von Anvertrauten geregelt. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, die schnelle und adäquate Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen.

Bereits bei einem ersten Verdachtsfall von Missbrauch oder Misshandlung haben die entsprechenden Stellen frühzeitig zu handeln und entscheiden, welche weiteren Schritte zur Aufklärung notwendig sind. Sie müssen umgehend Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten ergreifen und diesen Zugang zu besonderen Hilfsangeboten ermöglichen mit dem Ziel, weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Dieses System wird sämtlichen Mitarbeitern von missio bekannt gemacht. Alle Projektträger und -partner, auch in den im Ausland von missio unterstützten Projekten, werden über Existenz, Organe und Abläufe dieses Systems informiert und verpflichtet sich zur Einhaltung von eigenen Präventionsmaßnahmen sowie der Vorgaben der Schutz-Policy.

**1** Im Text wird auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Bezeichnung für Personengruppen verzichtet. Sofern die männliche Form gewählt wird, geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der Vereinfachung der Lesbarkeit. Hiermit ist keinerlei Benachteiligung i.S.v. § 1 AGG, gleich welcher Art, intendiert.

**2** Es gibt keine einheitlichen Anzeichen für Missbrauch bei Betroffenen. Menschen gehen damit unterschiedlich um. Jedoch muss einem ernsthaften Verdacht im Interesse aller Beteiligten immer nachgegangen werden.

## 2 Meldestellen von Missbrauch

Verdachtsfälle von Missbrauch oder Misshandlung können missio gemeldet werden über:

- den Arbeitskreis gegen Missbrauch,
- die Schutz- und Präventionsbeauftragten,
- den Geschäftsführenden Vorstand oder
- die gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete interne Meldestelle.

### 2.1 Arbeitskreis gegen Missbrauch (AGM)

Der AGM sorgt für

- die umfassende Untersuchung, Verfolgung und Dokumentation gemeldeter Verdachtsfälle,
- die Einleitung der für notwendig erachteten Schritte zum Schutz betroffener Personen,
- die regelmäßige Unterrichtung der Schutzbeauftragten oder Ansprechpersonen der Partner an den AGM, sodass dieser die Funktionsfähigkeit des Schutzsystems bis hin zur Projektebene überprüfen und die Zusammenarbeit weiterentwickeln kann und
- die Einbindung der relevanten Stellen innerhalb kirchlicher Einrichtungen im In- und Ausland.<sup>3</sup>

### 2.2 Die Schutz- und Präventionsbeauftragten (SPB)

Der Zentralrat von missio ernennt auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstands SPB für eine Amtszeit von drei Jahren. Wiederernennung ist möglich. Die SPB-Aufgaben sollen von zwei Personen idealerweise unterschiedlichen Geschlechts (m/w/d) wahrgenommen werden. Sie dürfen nicht in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zu missio stehen. SPB sind Mitglied des AGM. Am Jahresende erstatten sie dem Zentralrat Bericht.

Mit Blick auf die Bearbeitung von konkreten Verdachtsfällen arbeiten SPB frei und weisungsungebunden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Fälle von Missbrauch oder Misshandlung auch außerhalb der Strukturen von missio gemeldet werden können. Dies soll sicherstellen, dass nicht aufgrund bestehender Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse die Aufklärung von Verdachtsfällen erschwert oder verhindert wird. Beauftragte sollen idealerweise sowohl einen juristisch-strafrechtlichen Hintergrund haben als auch über Fachkenntnisse im Bereich der psychologischen/medizinischen Opferbetreuung verfügen.

Die Möglichkeit, Verdachtsfälle an SPB als nicht in einem Arbeitsverhältnis mit missio stehende Personen zu melden, schafft einen zusätzlichen Kanal für Betroffene, sich einer neutralen Stelle anzuvertrauen. Wählt eine Person diesen Weg und möchte diese ausdrücklich nicht, dass irgendeine Stelle innerhalb von missio hiervon Kenntnis erlangt, wird dies respektiert.



**3** Die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ in der vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Für den weltkirchlichen Bereich, der insbesondere im Zusammenhang mit Projekten im Ausland relevant ist, gelten die Vorschriften im Motu Proprio VOS ESTIS LUX MUNDI. Sie umfasst auch die Meldepflicht bei staatlichen Behörden.

---

# Meldestellen

Damit besteht für missio jedoch keine Möglichkeit, den Sachverhalt zu ermitteln, Verantwortliche zu befragen, zur Rechenschaft zu ziehen und präventive Folgemaßnahmen zu ergreifen. Kommt/kommen SPB zum Ergebnis, dass einem Anvertrauten im Einflussbereich von missio Schaden zugefügt wurde, sind Hilfsangebote auch anonym möglich. Es erfolgt eine Abwägung im Einzelfall.

Seitens des/der SPB werden Betroffene auf die Möglichkeit einer Strafverfolgung von Tätern sowie die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen hingewiesen.

Sofern Betroffene nicht auf Anonymität bestehen bzw. ein Tätigwerden von missio wünschen, ist das Vorgehen wie in Abschnitt 4 beschrieben. Ein Verdachtsfall wird dann dem AGM gemeldet.

## 2.3 Geschäftsführender Vorstand

Bei einer Meldung an den Geschäftsführenden Vorstand erfolgt faktisch eine Meldung an missio. Dort ist der AGM für die Bearbeitung von Verdachtsfällen zuständig, weshalb die weitere Behandlung der Meldung ihm übertragen wird.

## 2.4 Interne Meldestelle

Für Personen im beruflichen Umfeld von missio ist eine interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet, an die auch anonym unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Meldungen gerichtet werden können.



## 3 Meldung

Für die Meldung eines Verdachtsfalls steht ein Formular (siehe Anhang) zur Verfügung. Die Meldung soll mindestens enthalten:

- Angaben über die betroffenen und handelnden Personen,
- die Art der Vorwürfe sowie
- die Umstände/Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus können Aussagen, konkrete Vorfälle, ggf. Zeugenaussagen und ärztliche und/oder psychologische Befunde dokumentiert werden. Das Formular kann von der meldenden Person zur Vervollständigung angefordert oder aber aufgrund der Angaben der meldenden Person von der Stelle innerhalb von missio, an welche der Fall gemeldet wurde, ausgefüllt werden.

Die gemeldeten Daten werden streng vertraulich unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Dem Gedanken des Opferschutzes gilt Priorität. Auch zugunsten der unter Verdacht stehenden Person gelten das Vertraulichkeitsgebot und die Unschuldsvermutung.

Es wird dafür Sorge getragen, dass sog. „whistleblowing“ (Hinweisgeben) im Kontext von Missbrauchsfällen keine Konsequenzen für die meldende Person hat. missio beachtet im Rahmen dieser Verfahrensordnung das „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG)“ unabhängig davon, bei welcher Meldestelle die Meldung eingeht und ob diese nur interne Personen betrifft oder auch die Ebene von Projektträgern oder Projektpartnern. Allerdings ist es dafür notwendig, dass Informanten gegenüber missio ihre Identität offenbaren. Auch anonymen Meldungen wird nachgegangen, wenn sich aus der Mitteilung hinreichend sicher auf das Vorliegen eines Falles von Missbrauch oder Misshandlung schließen lässt.

## 4 Fallmanagement

Mit Ausnahme des von 2.2 erfassten Sachverhalts wird unabhängig davon, welcher Stelle eine Meldung übermittelt wird, der AGM einbezogen und eine Untersuchungskommission (UK) gebildet, um den konkreten Verdachtsfall zu behandeln. Die UK besteht prinzipiell aus der Leitung des AGM und den SPB sowie bei einem Verdachtsfall

- innerhalb von missio München: der Leitung der Abteilung, in der der Verdacht besteht, und einem Mitglied der Mitarbeitervertretung (MAV).
- auf Ebene eines Projektträgers oder -partners im In- oder Ausland: der Leitung der Abteilung, die für den Projektträger/-partner im In- oder Ausland zuständig ist.
- gegen externe Personen: der Leitung der Abteilung, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Verdachtsfall ereignet hat.

Die UK erörtert den Sachverhalt und trifft zügig eine erste Einschätzung des Falles. Das Verfahren im Falle eines Verdachts soll zügig durchgeführt werden und möglichst zeitnah nach Bekanntwerden des Vorfalles abgeschlossen sein. Bei besonders komplexen Fällen kann die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Haben Mitglieder des AGM und/oder der UK zu den in Verdacht stehenden Personen, Betroffenen oder Informanten eine persönliche Beziehung, müssen sie wegen Befangenheit durch eine Vertretung ersetzt werden.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung erfolgt eine Anhörung

- der betroffenen Person – bei minderjährigen Kindern im Beisein der/des Personensorgeberechtigten; falls notwendig und gewünscht können alle Personen eine Vertrauensperson bzw. einen psychologischen oder seelsorgerischen Beistand hinzuziehen,
- der beschuldigten Person unter Beachtung der Unschuldsvermutung; auch die beschuldigte Person kann sich eines Beistands bedienen,

- der meldenden Person und ggf. weiterer Zeugen und Einsichtnahme in relevante Unterlagen, soweit vorhanden und zugänglich (z. B. ärztliche/psychologische Bescheinigungen).

## 4.1 Verfahrensschritte

Grundsätzlich sind folgende Verfahrensschritte einzuhalten:

- Zeitnahe Eingangsbestätigung an die meldende Person durch die entgegennehmende Stelle
- Prüfung, ob nach sachlicher Würdigung der ersten Erkenntnisse ein Verdachtsfall vorliegt.<sup>4</sup> Bei Verdachtsbestätigung wird der AGM einbezogen und eine UK gebildet.
- Meldung an den Geschäftsführenden Vorstand, sofern dieser nicht Mitglied/Leiter des AGM ist.
- Sachverhaltsermittlung unter Verwendung, mindestens aber nach den Vorgaben des entsprechenden Formulars (Anhang)
- Erstellung eines Berichts mit den wesentlichen Erkenntnissen sowie Handlungsempfehlungen
- Vorlage des Berichts durch die UK an den AGM zur abschließenden Würdigung
- Beratung des AGM über die für notwendig erachteten weiteren Schritte zum Schutz der Anvertrauten
- Vorlage des Ergebnisses an den Geschäftsführenden Vorstand, sofern dieser nicht Mitglied/Leiter des AGM ist.

- Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstands über die Information weiterer Stellen und die Einleitung der für erforderlich erachteten Maßnahmen
- Meldung an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden bei bestätigtem Verdacht
- Information der Betroffenen über psychologische und medizinische Hilfsangebote und ggf. Unterstützung hierbei

Sofern sich ein Verdacht nicht bestätigt, werden die wesentlichen Fakten dokumentiert und die Beteiligten informiert. Falls gewünscht und erforderlich, wird die unter Verdacht geratene Person rehabilitiert.

## 4.2 Besonderheiten

Bei Verdachtsfällen

- im unmittelbaren Einflussbereich von missio, z. B. durch Mitarbeiter, erfolgt zusätzlich eine Meldung an den Personalausschuss und die Personalverwaltung. Diese leitet ggf. notwendige Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen ein wie z. B. Freistellung. Erforderlichenfalls werden arbeitsrechtliche Konsequenzen veranlasst.
- mit weiteren Personen, die Kontakt zu Anvertrauten haben, wie Journalisten, Spender, Ehrenamtliche, Gremienmitglieder und Berater im In- und Ausland, ist bei der Handlungsempfehlung der UK und dem Beschluss des AGM – je nach Funktion und Aufgabe des Betroffenen – verstärkt zu würdigen, dass nach der Schutz-Policy die Mitwirkung von Personen, die sich unangemessen gegenüber Anvertrauten verhalten, von missio nicht geduldet wird.



<sup>4</sup> Geprüft wird die Schwere des Vorwurfs und ob es sich ggf. um eine Beschwerde handelt ohne eine echte Grundlage und aus persönlichen Motiven, um z. B. eine Person in Misskredit zu bringen.

## 5 Kommunikation

Es erfolgt eine Meldung an staatliche Strafverfolgungsbehörden im Inland bzw. auch Ausland.<sup>5</sup>

- in geförderten Projekten im Ausland durch Mitarbeiter von Projektpartnern erfolgt eine Meldung an den Projektträger und/oder -partner. Dieser hat vor Ort Sorge zu tragen und nachzuweisen, dass zuständige kirchliche und weltliche Stellen sowie ggf. die örtlichen Strafverfolgungsbehörden informiert werden.
- gegen externe Personen sind die Handlungsmöglichkeiten naturgemäß eingeschränkt, da auf diese kaum Einwirkungsmöglichkeiten bestehen. Die Erstattung einer Strafanzeige ist möglich.

Der AGM kommuniziert das weitere Vorgehen und die Erkenntnisse unmittelbar und transparent an die Beteiligten, und zwar sowohl an Betroffene als auch an die sonstigen Beteiligten; jedoch nur so weit, als es mit dem Schutz der Opfer und der – bislang nur verdächtigen – Person vereinbar ist.

Die Kommunikationsabteilung von missio München wird über den Vorfall informiert, um ggf. adäquat reagieren zu können. Sofern andere Hilfswerke (insbesondere die MARMICK-Werke) ebenfalls z. B. in einem Auslandsprojekt berührt sind, werden diese über den Verdachtsfall informiert.

Diese Verfahrensordnung wurde vom Zentralrat in der Sitzung vom 12. Dezember 2024 genehmigt.

<sup>5</sup> Gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 1 StGB gilt das deutsche Strafrecht auch für Taten, die im Ausland begangen werden, wenn die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist oder der Tatort keiner Strafgewalt unterliegt und wenn der Täter zur Zeit der Tat Deutscher war oder es nach der Tat geworden ist.

FGA

بہ نفع اور کھانسی کے لیے اور کھانسی کے لیے کھانسی کے لیے (10:5)

فنگا پائل کمیٹی  
پہنچ



## Formular zur Meldung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Missbrauch von Anvertrauten

An den Arbeitskreis gegen Missbrauch bei missio München, Internationales Katholisches Missionswerk Ludwigs Missionsverein KdöR, der/die Vorsitzende per

E-Mail: [agm@missio.de](mailto:agm@missio.de)

Oder: missio Internationales Katholisches Missionswerk  
Ludwig Missionsverein KdöR  
z. H. Vorsitz des Arbeitskreises gegen Missbrauch  
Pettenkoflerstraße 26–28  
80336 München

Wir bedanken uns, dass Sie dazu beitragen, mögliche Fälle von Missbrauch zum Nachteil von Anvertrauten zu melden. Damit tragen Sie zur Prävention weiterer Missbrauchsfälle bei und helfen dabei, Verdachtsfälle aufzuklären und den Opfern rasche und wirksame Unterstützung zu gewähren. Sie helfen uns auch dabei, aktiv einer Kultur des Wegschauens, Verschweigens und Vertuschens entgegenzutreten.

Füllen Sie nur diejenigen Felder aus, die für Ihre Beobachtungen relevant sind. Wenn Sie zu manchen Fragen keine Angaben machen können, lassen Sie diese Felder einfach frei.

### Angaben zu Ihrer Person

Sie können eine Meldung auch anonym erstatten. Das erschwert jedoch die Sachverhaltsermittlung sehr und verhindert womöglich den Erfolg eines Verfahrens. Aufgrund unserer Policy setzen wir uns aktiv dafür ein, dass Personen aufgrund der Mitteilung eines konkreten Verdachts keine Nachteile entstehen.

Name | Vorname

---

Position innerhalb missio bzw. innerhalb eines von missio München geförderten Projekts

---

Adresse

---

Telefon | Mobil | Fax

---

E-Mail

---

---

## Anhang Meldung eines Verdachtsfalls

Fälle von Missbrauch können vielfältig sein, ebenso die Umstände der Kenntniserlangung. Sollte einer der im Folgenden aufgeführten Fälle zutreffen, ist es Ihre Pflicht, zum Schutz des/der Anvertrauten zu handeln, damit der bestehende Verdacht zügig und gründlich aufgeklärt, eine Gefahr abgewendet sowie möglichem Missbrauch ein Ende bereitet werden kann.

**Zögern Sie also nicht, Ihren Verdacht mithilfe dieses Formulars zu melden, wenn**

1. Sie unmittelbar Zeuge von Missbrauch Anvertrauter geworden sind oder
2. Sie jemanden des Missbrauchs verdächtigen oder
3. in Ihrem Umfeld jemandem Missbrauch von Anvertrauten vorgeworfen wird.

**Sollten Sie darüber hinaus die konkrete Vermutung haben, dass**

4. ein/e Anvertraute/r vernachlässigt wird,
5. ein/e Anvertraute/r psychisch misshandelt wird,
6. ein/e Anvertraute/r emotional misshandelt wird,
7. ein/e Anvertraute/r sexuell missbraucht wird,

kontaktieren Sie uns mithilfe dieses Formulars, damit wir der Sache nachgehen und mögliche (weitere) Schäden verhindern können.

Ich habe folgenden Verdacht bzw. Vermutung

Bitte nutzen Sie die oben angegebenen Ziffern von 1. bis 7.

---

Mein Bezug zur/zum Anvertrauten

---

---

Angaben zur/zum Anvertrauten

Name | Vorname

---

Geschlecht      M                      W                      D

Adresse

---

---

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum | Alter

---

Besteht eine Behinderung und/oder kognitive Beeinträchtigung?

---

---

Liegt wiederholter Missbrauch vor? Ist der/die Anvertraute traumatisiert?

---

---

Angabe zum Umfeld

Projekt | Träger des Projekts

---

---

Beziehung/Stellung des/der Anvertrauten im/zum Projekt

---

---

Aufenthaltsort des/der Anvertrauten derzeit

---

---

Beziehung des/der Anvertrauten zum Beschuldigten

---

---

---

## Anhang Meldung eines Verdachtsfalls

### Angaben zu Maßnahmen

Maßnahmen zur gegenwärtigen und weiteren Sicherheit des/der Anvertrauten

---

---

Maßnahmen zur Beendigung des Missbrauchs

---

---

Welche zuständigen kirchlichen und/oder staatlichen Stellen wurden eingeschaltet?

---

---

Sonstiges

---

---

### Angaben zum/zur Beschuldigten

Name | Vorname

---

Geschlecht      M                      W                      D

Adresse

---

---

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum | Alter

---

---

## Anhang Meldung eines Verdachtsfalls

### Angaben zu dem Verdachtsfall

Bei einem konkreten Vorfall

---

Datum | Uhrzeit                      am                      um                      Uhr

---

Ort

---

Zeugen | Zeuginnen

---

---

Vorwerfbare Handlung (bitte so genau als möglich beschreiben)

---

---

---

---

Umstände und Hergang: Was ist geschehen? | ggf. Beiblatt benutzen

---

---

---

---

---

## Anhang Meldung eines Verdachtsfalls

### Angaben bei Kontakt mit dem/der Anvertrauten

Möglicherweise haben Sie mit dem/der Anvertrauten bereits gesprochen und eine Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle erhalten. Auch darüber können Sie Angaben machen.

---

Reaktion/Angaben des/der Anvertrauten bitte gut zuhören und behutsam fragen | ggf. Beiblatt benutzen

---

---

Eigene Beobachtungen z. B. sichtbare Verletzungen, Gemütszustand etc. | ggf. Beiblatt benutzen

---

---

### Angaben bei Kontakt mit dem Beschuldigten

Sollten Sie den Beschuldigten mit den Vorwürfen konfrontiert haben, wie hat dieser auf Ihre Vorhaltungen/Fragen reagiert?  
ggf. Beiblatt benutzen

---

---

Ort | Datum

---

Unterschrift

---

missio ist das Internationale Katholische Missionswerk mit Sitz in München.  
Als Päpstliches Missionswerk fördern wir das Wirken der Ortskirchen weltweit und stehen an der Seite der Ärmsten.

Wir ermöglichen über die Kontinente hinweg Begegnung und verstehen uns als eine Gemeinschaft, die einander durch die Vielfalt und Tiefe gelebten Glaubens bereichert. Die füreinander in einer globalisierten Welt solidarisch einsteht und im Gebet verbunden ist. Unsere Arbeit wirkt durch das Vertrauen in Gott. Weil wir wissen, dass durch ihn die Welt zu einem besseren Ort werden kann.

## missio

Internationales Katholisches Missionswerk  
Ludwig Missionsverein KdöR  
Pettenkoferstraße 26-28  
80336 München | DEUTSCHLAND  
Tel. +49 (0)89 51 62-0  
info@missio.de  
www.missio.com

Spendenkonto: LIGA-Bank München  
IBAN: DE96 7509 0300 0800 0800 04  
BIC: GENODEF1M05

